

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2026**Ausgegeben am 13. Juli 2026****Teil II**

194. Verordnung: Änderung der Eventkaufmann/Eventkauffrau-Ausbildungsordnung

194. Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft, Energie und Tourismus mit der die Eventkaufmann/Eventkauffrau-Ausbildungsordnung geändert wird

Auf Grund der §§ 8 und 24 des Berufsausbildungsgesetzes (BAG), BGBl. Nr. 142/1969, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 62/2023, und die Bundesministeriengesetz-Novelle 2025, BGBl. I Nr. 10/2025, wird verordnet:

Die Eventkaufmann/Eventkauffrau-Ausbildungsordnung, BGBl. II Nr. 54/2020, wird wie folgt geändert:

- 1. In § 1 Abs. 1 entfällt die Wortfolge „als Ausbildungsversuch“.*
- 2. § 1 Abs. 2 entfällt. Der bisherige Abs. 3 erhält die Bezeichnung „(2)“.*
- 3. Der erste § 4 samt Überschrift „Evaluierung“ entfällt.*
- 4. Im zweiten § 4 erhält der bisherige Text die Absatzbezeichnung „(1)“; folgender Abs. 2 wird angefügt:*

„Inkrafttreten

§ 4. (1) Diese Verordnung tritt mit 1. Mai 2020 in Kraft.

(2) § 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 194/2026 tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft; gleichzeitig tritt der bisherige erste § 4 samt Überschrift außer Kraft.“

Hattmannsdorfer

